

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weil im Schönbuch

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bäumlesweg“

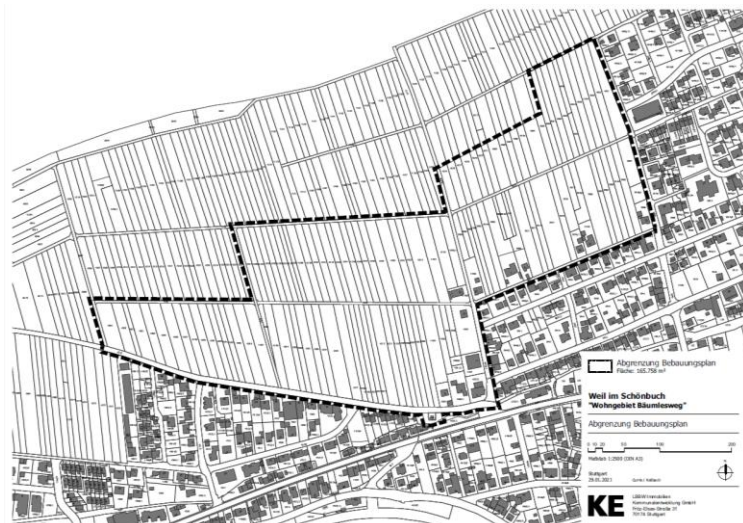
gemäß § 2 BauGB

#### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil im Schönbuch hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bäumlesweg“ und die Aufstellung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 29.01.2021 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets geschaffen und der aktuell vorhandene Bedarf an Wohnbauland in Weil im Schönbuch gedeckt werden.

Durch die wenigen noch vorhandenen Baulücken lässt sich dieser Bedarf nicht decken, da die privaten Eigentümer ihre Flächen derzeit nicht verkaufen wollen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, ein weiteres bedarfsgerechtes Baugebiet am westlichen Ortsrand von Weil im Schönbuch auszuweisen. Das Baugebiet soll zwischen der Seitenbachstraße, Seestraße und Bäumlesweg auf einer Fläche von ca. 16 ha entstehen. Das Plangebiet ist zum Großteil im Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche enthalten.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht soweit gediehen, daher steht momentan lediglich der Abgrenzungsbereich fest. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der

Öffentlichkeit findet zu einem späteren Zeitpunkt statt, wenn die Planung weiter ausgereift ist.

Weil im Schönbuch, den 21.07.2022  
gez. Lahl,  
Bürgermeister